

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Roland Heintze, Thilo Kleibauer, Nikolaus Haufler,
Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Betr.: 2,5 Milliarden Euro Reste – Hamburgs drohendes Haushaltsrisiko angehen

Das sogenannte Haushaltsresteverfahren wurde eingeführt, um den Behörden Anreize zu einer effizienten Mittelverwendung zu geben. Sollten zum Beispiel von einer geplanten Ausgabeermächtigung eines Jahres in Höhe von 1.000 Euro 100 Euro nicht benötigt werden, verfallen diese nicht, sondern können übertragen werden. Dem Anreiz, die 100 Euro für ein unsinniges Projekt auszugeben, damit der Ansatz von 1.000 Euro auch für das nächste Jahr gerechtfertigt werden kann, wird so entgegengewirkt. Die jeweilige Behörde kann dann also bei gleichbleibendem Ansatz im Folgejahr 1.100 Euro ausgeben.

Dieses Verfahren hat – neben der effizienzsteigernden Wirkung – dazu geführt, dass sich Anfang 2014 rund 2,5 Milliarden Euro Haushaltsreste quer über alle Behörden angesammelt haben. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren (Anfang 2004) gab es Ausgabereste in Höhe von 674 Millionen Euro. Für das Jahr 2014 kann der Senat somit nicht nur Ausgaben in Höhe des eigentlichen kameralen Haushaltsrahmens in Höhe von rund 11,9 Milliarden Euro tätigen, sondern insgesamt bis zu 14,4 Milliarden Euro. Dies stellt ein enormes Steuerungsrisiko dar, da den Ausgaberesten mehrheitlich keine Einnahmen gegenüberstehen.

Bisher wurde dieses Risiko nicht tragend, weil es die Behörden nicht geschafft haben, sowohl die Reste des vergangenen Jahres als auch alle Ausgabeermächtigungen des laufenden Jahres auszuschöpfen. Die immer weiter ansteigenden Reste bedeuten vielmehr gerade im Betriebshaushalt, dass entweder die Ausgabeansätze regelmäßig zu hoch veranschlagt oder zu viele Reste übertragen werden.

Im Jahr 2007 wurden die Reste bereits einmalig um einen dreistelligen Millionenbetrag von 1,011 Milliarden Euro auf 877 Millionen Euro gekürzt. Auch der amtierende Senat hat bereits mehrfach angekündigt, gegen die immer weiter ausufernden Reste Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bislang ist jedoch nichts Erkennbares geschehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die bestehenden Haushaltsreste auf ihre Notwendigkeit hin zu untersuchen und nicht mehr benötigte Ansätze in Höhe von mindestens 10 Prozent zu streichen,
2. die Ansätze des Betriebshaushalts der Jahre 2015/2016 hinsichtlich zu hoher Ansätze zu überprüfen und gegebenenfalls abzusenken, dabei aber nicht auf höhere globale Minderpositionen zurückzugreifen und
3. der Bürgerschaft bis zum 30.6.2015 zu berichten.